

Vernehmlassung zum Entwurf der Totalrevision des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund

Stellungnahme FDP.Die Liberalen Rothenburg

Diesen Antworten liegt eine Auswertung von eingegangener Stellungnahmen und mündlichen Befragungen zugrunde. Sie spiegeln sinngemäss die Mehrheit der Meinungen und sind entsprechend gewichtet.

Den Verfassern mit auffallend anderen Meinungen wurde empfohlen, dass Sie ihre Stellungnahme selber abgeben.

1. Gesamtheitliche Parkplatzbewirtschaftung

Für die öffentlichen Parkfelder auf dem Gebiet der Gemeinde Rothenburg besteht keine gesamtheitliche Parkplatzbewirtschaftung. Die Parkplätze im Flecken / Zentrum und Lindau werden bereits seit 2004 bewirtschaftet, während die restlichen Parkplätze im Gemeindegebiet kostenlos und uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Mit den neuen Parkplätzen bei der Chärnshalle (Feldheim), dem Friedhof Bertiswil sowie der geplanten Verschiebung des Parkplatzes bei der Schulanlage Konstanzmatte liegen öffentliche und private Parkplätze unmittelbar nebeneinander. Eine klare Trennung zwischen öffentlichen und privaten Parkplätzen muss gewährleistet werden. Aufgrund dessen sowie der Anregung Dritter soll ein einheitliches Parkplatzbewirtschaftungssystem unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet werden.

Sind Sie mit einer Bewirtschaftung von sämtlichen öffentlichen Parkplätzen einverstanden?

Ja

Begründung/Bemerkungen:

Die einheitliche Parkplatzbewirtschaftung wird für das gesamte Gemeindegebiet befürwortet.

In den Unterlagen fehlen konkrete Angaben über die monetären bisherigen Verhältnisse, d.h. Verlust bzw. Gewinn. Diesbezügliche Einschätzungen/Prognosen sind für die geplante PP-Bewirtschaftung von Bedeutung und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekannt zu geben. In wirtschaftlicher Hinsicht ist es legitim einen moderaten Einnahmeüberschuss, zu erwirtschaften. Eine verkappt Steuereinnahme ist jedoch auf keinen Fall weder erwünscht noch zulässig. Die Umsetzung selber soll möglichst pragmatisch sein und die Gemeindeverwaltung nicht mit unnötiger Administration und „Bürokratie“ beschäftigen.

2. Zonenunterteilung

Das Parkplatzbewirtschaftungskonzept sieht vor, das Gemeindegebiet Rothenburg in drei Zonen zu unterteilen (Zone Zentrum, Zone Bahnhof, Zone übriges Gemeindegebiet).

Die Zone Zentrum umfasst die auf dem Plan eingetragene Kern-, Flecken- und Flecken Erweiterungszone (rot hinterlegte Fläche). In der Zone Zentrum befinden sich insbesondere Dienstleistungsbetriebe, Detailhandel, Gastronomie und die Kirche. Die Hauptnutzung findet am Tag und am Abend (bis 22:00 Uhr) statt. Für die Gastronomie und das Pfarreiheim oder bei Veranstaltungen findet die Nutzung auch nach 22:00 Uhr statt.

Die Zone Bahnhof umfasst die Parkieranlagen im Gebiet Bahnhof Rothenburg Station (braun hinterlegte Fläche). Die Parkplätze werden hauptsächlich von Pendlern als Park und Rail-Parkfelder genutzt. Die Hauptnutzung findet während dem Tag und am Abend statt. Vereinzelt dürfte das Nutzungsbedürfnis auch über mehrere Tage bestehen.

Die Zone übriges Gemeindegebiet umfasst mit Ausnahme der Zonen Zentrum und Bahnhof das gesamte Gemeindegebiet. Es findet hauptsächlich eine öffentliche Nutzung statt. Je nach öffentlichem Betrieb findet die Hauptnutzung am Tag oder am Abend statt. Bei Veranstaltungen besteht der Bedarf auch für die Nacht (ab 22:00 Uhr).

Sind Sie mit dieser Zonenunterteilung einverstanden?

Ja

Begründung/Bemerkungen:

Im Prinzip ist die Zoneneinteilung sinnvoll.

3. Bewirtschaftungszeitraum (7 Tage / 24 Std.)

Heute werden die Parkplätze im Flecken / Zentrum und Lindau von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr bewirtschaftet.

Künftig sollen die Parkplätze im ganzen Gemeindegebiet während 24 Stunden 7 Tage die Woche bewirtschaftet werden.

Sind Sie mit dieser Änderung einverstanden?

Ja, betreffend die nachstehenden Varianten B + C

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen entscheiden, welche der beiden Varianten mehrheitsfähig ist!

Nein für die Variante A

Begründung/Bemerkungen:

Variante A:

Der Vorschlag (Variante A) Bewirtschaftungszeitraum (7 Tage / 24 Std.) ist für unsere strukturierte Gemeinde, gemessen am Kontrollaufwand, unverhältnismässig. Die „24-Stunden“ Lösung benachteiligt die Abendanlässe von Vereinen, Trainer und Funktionäre. Eine Rückvergütung an Vereine ist aufwändig, bürokratisch, und unsinnig. Unsere Vereine sollen nicht mit zusätzlichem „Bürokram“ verärgert werden.

Variante B:

6 Tage Mo – Sa , 07:00 – 22:00 Uhr

Am Sonntag soll nach wie vor gratis parkiert werden können. (Wir sind nicht in Sempach, wo an schönen Sonntagen auswärtige Besucher die Seeanlagen in Beschlag nehmen).

Die Ausdehnung – 22:00 Uhr kann den Missbrauch durch Dauerparkierer entschärfen.

Variante C:

6 Tage Mo – Sa , 07:00 – 19:00 Uhr

Vorteil, kein Konflikt mit Abendveranstaltungen und nach 19:00 Uhr im Einsatz stehende „Trainer“.

Empfehlung/Antrag:

Die Eingaben zu den beiden Varianten B und C sind in den internen Stellungnahmen unserer Parteimitglieder, Sympathisantinnen/Sympathisanten etwa „gleichgewichtig“. Wie vorstehend erwähnt sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden, welche der beiden Varianten bevorzugt wird!

4. Tarifsysteem (Gratisparkzeit)

Die Parkplätze in der Zone Zentrum werden bereits seit 2004 bewirtschaftet. Aufgrund der Erfahrungen kann festgestellt werden, dass die Bewirtschaftung jährlich ein Defizit abwirft, welches insbesondere auf die lange Gratisparkzeit von 1.5 Stunden zurück zu führen ist. Im neuen Parkplatzbewirtschaftungskonzept ist daher vorgesehen die Gratisparkzeit in der Zone Zentrum auf 0.5 Stunden zu reduzieren. Auch in der Zone übriges Gemeindegebiet wird die Gratisparkzeit auf 0.5 Stunden festgelegt. In der Zone Bahnhof besteht keine Gratisparkzeit.

Sind Sie mit dieser Anpassung einverstanden?

Ja und Nein

Begründung/Bemerkungen:

Generell ist die 0.5 Stunden Gratisparkzeit akzeptabel. Oft wurde jedoch der Wunsch erwähnt im Flecken wie bisher 1.5 Stunden Gratisparkzeit zu belassen. Die Befürworter argumentieren mit der Dauer von Einkäufen oder gar zum Besuch des Coiffeur, usw..

Andere schütteln den Kopf ab diesem „Privileg“ und Fragen: „Damen bezahlen beim Coiffeur wohl so gegen Fr. 120.-, wieso liegt da - nach der ersten halben Stunde umsonst parkieren nicht - noch 1 Franken Parkgebühr (0.8% der Coiffeurkosten) drin?“

Empfehlung/Antrag:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen über beide Varianten B + C abstimmen können.

5. Finanzielle Vergütung an Vereine

Mit der Einführung der gebührenpflichtigen Parkplätze stehen für die Vereinsfunktionäre (Leiter, Trainer etc.) keine Gratisparkplätze mehr zur Verfügung. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe beschlossen, nebst den jährlichen Vereinsbeiträgen eine zusätzliche finanzielle Vergütung an die betroffenen Vereine auszuzahlen. Folgende Bedingungen müssen gemäss aktuellem Entwurf kumulativ erfüllt werden, damit ein Verein eine entsprechende Auszahlung zugesprochen erhält:

- Der Verein ist in Rothenburg ansässig und die Statuten liegen vor.

- Der Verein führt auf den öffentlichen Anlagen der Einwohnergemeinde Rothenburg wöchentliche

Proben oder Trainings durch. Gelegentliche oder saisonale Proben, Trainings oder andere

Angebote berechtigen nicht zu einer finanziellen Entschädigung.

- Ein Vereinsfunktionär ist zu einer Entschädigung berechtigt, wenn dieser auf den öffentlichen Anlagen eine Jugendabteilung oder eine aktive Riegen/Gruppe/Formation leitet und die Nutzung eines Autos verhältnismässig ist (Distanz, Materialtransport, etc.).

- Ein schriftliches Gesuch mit Nachweis der aktuellen Vereinsfunktionäre (inkl. Angabe Anzahl Proben oder Trainingseinheiten und Begründung für die Vergütung) wird bis am 30. Juni an die Gemeinde eingereicht.

Für eine finanzielle Vergütung besteht kein Rechtsanspruch. Die Beurteilung über die Berechtigung einer finanziellen Vergütung obliegt der zuständigen Stelle der Gemeinde. Der Betrag muss jährlich durch die Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Sind Sie mit einer finanziellen Vergütung an die Vereine einverstanden?

Nein

Begründung/Bemerkungen:

Von Ausnahmen ist generell abzusehen!

> Vergleiche unsere Argumente unter **3. Bewirtschaftungszeitraum (7 Tage / 24 Std.)**
> Eine Rückvergütung an Vereine ist aufwändig, bürokratisch, und unsinnig. Unsere Vereine sollen nicht mit zusätzlichem „Bürokram“ verärgert werden.

(Die einzige mögliche und praktikable Ausnahmeregelung wäre die Ausgabe von Gratisparkkarten, was jedoch in der Arbeitsgruppe offenbar ausdrücklich verworfen wurde).

6. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts

Allgemeine Bemerkungen:

keine

**Stellungnahme eingereicht i.A. des Vorstandes der
FDP.Die Liberalen Rothenburg,**



Hans Banholzer, Sekretariat, Konstanz 1, 6023 Rothenburg 041 420 86 86